

Omnibus für Reise, Linie, Schüler

B 14 Sicherheitsgurte

Sind die Sitzplätze aller Reisebusse mit Sicherheitsgurten ausgestattet?

Seit dem 1. Oktober 1999 ist die Ausrüstung von Reisebussen mit Sicherheitsgurten auf allen Sitzplätzen gesetzlich vorgeschrieben. Eine Nachrüstpflicht für Fahrzeuge, die vor diesem Datum erstmals in Verkehr gekommen sind, besteht nicht.

Im Interesse der Sicherheit der Fahrgäste sollten aber möglichst alle Reisebusse mit Sicherheitsgurten ausgestattet sein.

Eine Nachrüstung älterer Fahrzeuge ist nur möglich und sinnvoll, wenn vom Fahrzeughersteller eine Freigabe der Befestigungspunkte entsprechend den geltenden EG-Vorschriften vorliegt.

Dem Kriterium B 5 folgend, dürfte es im Bestand des Unternehmens kaum noch Reisebusse geben, die dieses Kriterium nicht erfüllen+. Ausnahmen bilden Oldtimer und Linienbusse.

Der Nachweis erfolgt durch Stichproben.